Vorwort

Liebe Teilnehmer,
liebe Gäste,

ein altes Sprichwort sagt: „alles neu macht der Mai“. In Langenburg gilt dies schon im April. Die „Langenburg Classic“ wird zur „Langenburg Historic“. Der Grund ist nicht, dass wir uns nach 5 erfolgreichen Veranstaltungen anmaßen, die nächste Stufe in der Hierarchie zu erklimmen, sondern die Namensänderung hat nur organisatorische Gründe.

Für die „Langenburg Historic“ gilt weiterhin, dass wir uns bemühen, mit einer perfekten Organisation, wunderschönen Strecken durchs Hohenloher Land, einer familiären Atmosphäre und natürlich der „Langenburg Historic-Party“ der Rallye ihren eigenen Charakter zu geben. Diese einzigartige Mischung aus sportlichem Reiz, hohem Spaßfaktor und Rennatmosphäre, gepaart mit Gemütlichkeit und Gastfreundschaft, versuchen wir weiter zu verbessern.

Wir möchten uns auch für die vielen Gespräche und Hinweise bedanken, die uns helfen, die Rallye im Sinne der Teilnehmer weiterzuentwickeln.

Um den Fähigkeiten aller Teilnehmer gerecht zu werden, haben wir die Aufgabenstellungen wie in den Jahren zuvor, abwechslungsreich gestaltet.

Im touristischen Bereich stand in der Vergangenheit der Teamgeist im Vordergrund. 2006 wird aus einer Mannschaft/Team nur das beste Team in die Gesamtwertung genommen. Für die Mannschaften/Teams gibt es eine gesonderte Wertung.

Auch bei den Rennfahrzeugen hat leider die moderne Technik Einzug gehalten. Für die Wertungsläufe wird daher die Sollzeit erst kurz vor dem Start mitgeteilt, anschließend werden wir ein besonderes Auge auf die Teilnehmer werfen.

Wie immer gilt, lesen Sie den folgenden Ausschreibungstext aufmerksam durch, denn auch im Detail wurden verschiedene Änderungen vorgenommen.

Wir möchten allerdings nochmals erwähnen, bei allen Regularien, die zu einer sportlichen Veranstaltung gehören, in Langenburg sollte die Freude und der Spaß im Vordergrund stehen!

Die „Langenburg Historic“ ist der dritte Lauf zur „Classic Masters“-Serie, Interessenten sollten nicht vergessen, sich rechtzeitig beim „Classic Masters“–Veranstalter anzumelden. DEUVET Mitglieder haben die Möglichkeit, in der Saison 2006 wiederum um einen Sonderpokal zu fahren, die „Langenburg Historic“ ist eine der Veranstaltungen, die zur Wertung zählt.

Soviel vorab, alles weitere steht in der vorliegenden Ausschreibung. Wir, die Organisatoren, unsere Helfer und natürlich eine begeisterungsfähige Bevölkerung, freuen uns auf Ihr Kommen.

Die Langenburger

1 Zeitplan

	Montag, 06. März 2006 Nennungsschluss
ab	**Montag, 13. März 2006 Versand der Teilnahmebestätigung**

Freitag, 21. April 2006 Anreise und Nachtprolog

12.00-16.00 Uhr	Dokumenten- und technische Abnahme (Teilnehmer „Langenburg Historic sportlich“) Organisations-Büro, Langenburg
ab 16.00 Uhr	Ausgabe der Bordbücher und Aushang der offiziellen Starterliste für den „Nachtprolog“
16.30/19.30 Uhr	Bustransfer von den Veranstaltungshotels
ab 17.00 Uhr	Offizielle Begrüßung und Fahrerbesprechung im Deutschen Automuseum, Langenburg
19.01 Uhr	„Wo sich Fuchs und Hase Gute Nacht sagen!“ Start 1. Fahrzeug zum „Nachtprolog“, Deutsches Automuseum, Langenburg
ab 21.00 Uhr	Erste Zielankunft „Nachtprolog“ Buffet im Veranstaltungszelt, „Benzingespräche“
ab 23.30 Uhr	Bustransfer zu den Veranstaltungshotels

Samstag, 22. April 2006 Landtag (sportlich u. touristisch)

ab 7.00 Uhr	Dokumenten- und technische Abnahme und Ausgabe des Bordbuchs (Teilnehmer „Langenburg Historic touristisch“), Organisationsbüro, Langenburg
8.01 Uhr	Start 1. Fahrzeug zum „Landtag“, Automuseum, Langenburg
ab 16.00 Uhr	Erste Zielankunft „Landtag“
19.00 Uhr	Bustransfer von den Veranstaltungshotels
ab 19.30 Uhr	Buffet im Veranstaltungszelt, Bächlingen
ab 21.00 Uhr	Aushang der Ergebnisse „Landtag“ (sportlich und touristisch) Aushang offizielle Starterliste „Bergtag“

ca. 21.30 Uhr	Siegerehrung – „LH sportlich“ Klassensieger – „LH touristisch“ Gesamtsieger – Mannschaftswertung „LH sportlich“ und „LH touristisch“ im Rahmen der „Langenburg Historic“-Party im Veranstaltungszelt in Bächlingen
ca. 22.30/0.00 Uhr	Bustransfer zu den Veranstaltungshotels

Sonntag, 23. April 2006 Bergtag

ab 7.30 Uhr	Dokumenten- und technische Abnahme für Teilnehmer der Klassen 6–10, Organisationsbüro, Langenburg
9.00 Uhr	Fahrerbesprechung der Teilnehmer der Klassen 6–10 (Rennfahrzeuge/Motorräder) im Fahrerlager vor dem Deutschen Automuseum, Langenburg
bis 9.15 Uhr	Fahrt der Klassen 6-10 (Rennfahrzeuge/Motorräder) vom Fahrerlager zum Start nach Bächlingen
9.15 Uhr	Anfahrt der Teilnehmer der Klassen 1–5 zur Startaufstellung am Veranstaltungszelt, Bächlingen
9.45 Uhr	Fahrerbesprechung der Teilnehmer der Klassen 1-5 (straßenzugelassene Fahrzeuge) im Veranstaltungszelt, Bächlingen
9.00-12.00 Uhr	Trainingsläufe der Rennfahrzeuge und Wertungsläufe Klassen 1-5
ca. 12.00 Uhr	Pause/Ehrung Gesamtsieger Langenburg Historic (sportlich) Berglöwenpokalsieger Klassen 1-5
ca. 17.00 Uhr	Letzte Zieldurchfahrt
	Aufstellen der nicht straßenzugelassenen Fahrzeuge im Fahrerlager vor dem Deutschen Automuseum, Langenburg
ca. 18.00 Uhr	Siegerehrung - LH Klassensieger „Bergtag“ - LH „Berglöwen“ Pokale

Verabschiedung der Teilnehmer im Veranstaltungszelt in Bächlingen

2 Organisation

Veranstalter

Historic Events GbR; Klaus Groninger, Heiner Großeibl

Adresse des Veranstaltungsbüros

Organisationsbüro
Hauptstraße 4, 74595 Langenburg
Tel: +49 (0) 79 05/94 05 13
Fax: +49 (0) 79 05/94 05 17
e-mail: Info@Langenburg-Historic.de
Internet: www.Langenburg-Historic.de

Schirmherr

S.D. Fürst Philipp zu Hohenlohe-Langenburg

Sportlicher Ausrichter

MSC Aldingen e.V. im ADAC
Die Veranstaltung wurde vom ADAC Württemberg unter Nr. 6282-06 am 25.11.2005 registriert und genehmigt.

Die Veranstaltung wird nach folgenden Richtlinien durchgeführt:
- Bestimmungen dieser Ausschreibung und eventueller Bulletins
- Strassenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Strassenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland
- Bestimmungen und Auflagen der Veranstaltungsgenehmigung des Landratsamts Schwäbisch Hall
- Die Richtlinien und das Reglement des DMSB und der FIA finden keine Anwendung

Offizielle der Veranstaltung

Gesamtorganisation
Klaus Groninger, Heiner Großeibl
Rallyeleitung sportlich
Heiner Großeibl / Jürgen Illig
Rallyeleitung touristisch
Günter Großeibl
Fahrtleiter Bergtag
Oliver Eisterhues
Technische Abnahme
TÜV Süd, Öhringen
Organisationsbüro
Wolf-Michael Nagel / Tina Waldmann / Karin Sobez-Großeibl
Fahrerverbindung
Oliver Illig
Zeitnahme und Auswertung
Zeitnahme–Team des ADAC Württemberg,
Obmann: Carl-Eugen Metz, Remseck

Partner der Veranstaltung

Deutscher Ring Lebensversicherung AG,
Versicherungsagentur Wulff, Langenburg

Distelhäuser Brauerei Ernst Bauer GmbH & Co., Distelhausen

ebm-papst Mulfingen GmbH & Co. KG, Mulfingen

FIMA Maschinenbau GmbH & Co. KG, Oberfischach

GEMÜ Gebr. Müller Apparatebau GmbH & Co. KG,
Ingelfingen

Roll Logistik Firmengruppe, Crailsheim

Terex-Schaeff GmbH, Langenburg

Teusser Mineralbrunnen Karl Rössle GmbH & Co. KG,
Löwenstein-Teusserbad

Top Collect GmbH, Lorch

TRG - Thiede Recycling GmbH, Öhringen

3 Beschreibung

Die „Langenburg Historic" ist eine Veranstaltung für historische Fahrzeuge, die aus drei Wettbewerben besteht:

Sportlich	a) „Nachtprolog" – Wo sich Fuchs und Hase Gute Nacht sagen
	b) „Landtag"
Touristisch	„Landtag"
Berggleichmäßigkeitsprüfung	„Bergtag"

Sportlich

Nachtprolog: Nächtliche, sportliche Orientierungsfahrt über ca. 75 km durch die Tiefen des Hohenloher Waldes

Landtag: Die sportliche Ausfahrt hat eine Gesamtlänge von ca. 280 km. Gefahren wird auf asphaltierten, nicht gesperrten Straßen mit Schnittvorgaben, geheimen und bekannten Zeitmesspunkten sowie geheimen und bekannten Durchfahrtskontrollen. Beim Nachtprolog befinden sich Stopp-Stellen zur Erfassung der Startnummern am Ende der Wertungsprüfungen. Gemessen wird mit Lichtschranke oder Schlauch. Maßgeblich bei dieser Variante ist die vorgegebene Durchschnittsgeschwindigkeit, die auf allen Wertungsprüfungen und Verbindungsetappen unter 50 km/h betragen wird. Bewertet werden der geschickte Umgang mit dem Fahrzeug, das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige Fahrweise. Die Streckenführung sowie die bekannten Zeit- und Durchfahrtskontrollen werden durch das Kontrollheft (Bordkarte) und das Bordbuch vorgeschrieben. Maßgebend sind die Angaben im Kontrollheft.

Touristisch

Die touristische Ausfahrt hat eine Gesamtlänge von ca. 180 km und führt die Teilnehmer zu herausragenden landschaftlichen und kulturellen Sehenswürdigkeiten des Hohenloher Landes. Bei dieser Variante werden keine besonderen sportlichen Anforderungen an die Teilnehmer gestellt. Bewertet wird das Auffinden der Strecke, wobei unterwegs Fragen zu beantworten und Geschicklichkeitsaufgaben zu lösen sind.

Berggleichmäßigkeitsprüfung

Am dritten Veranstaltungstag wird für die Teilnehmer eine Gleichmäßigkeitsprüfung mit zwei möglichst zeitgleich zu fahrenden Wertungsläufen auf einer abgesperrten Bergstrecke (ca. 2,0 km) von Bächlingen nach Langenburg durchgeführt.

Bei allen drei Wettbewerben kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an!!!

Schloss Langenburg
Erlebnis Hohenlohe

Schloss Langenburg

Geschichte erleben

Einblicke in die Lebenskultur und Geschichte Hohenlohes: das "Schlossmuseum"

Automobilgeschichte erleben

Die Entwicklung der Automobilkunst: das "Deutsches Automuseum Schloss Langenburg"

Events erleben

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe, die großartige Kulisse des Schlosses erleben. Mit dem Höhepunkt der fürstlichen Gartentage am ersten Septemberwochenende.

Gastlichkeit erleben

Feiern und tagen in der fürstlichen Atmosphäre des Schlosses oder einfach den Blick ins Jagsttal, mit den Köstlichkeiten des Schlosscafés, erleben.

Nähere Informationen zu Museumsöffnungszeiten und Veranstaltungen auf Schloss Langenburg erhalten Sie im Internet.
www.schloss-langenburg.de I sekretariat@schlosslangenburg.de I T: +49 (0) 79 05-9 41 90-0

4 Wertung der Erfolge

Die Langenburg Historic ist der dritte Lauf der Classic Masters Serie 2006. Zur Wertung zählt der Nachtprolog und Landtag sportlich. Zur Teilnahme an der Classic Masters Meisterschaft ist eine separate Anmeldung bei Classic Masters erforderlich. Weitere Informationen zur Serie/Anmeldung erhalten Sie unter www.classicmasters.de. Weiterhin wird die Veranstaltung im Rahmen des Deuvet Cups 2006 gewertet.

5 Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind alle Fahrzeuge, offene und geschlossene, ein- und zweisitzige Sport- und Rennwagen, Motorräder, Sport- und Rennmotorräder mit und ohne Seitenwagen. Alle Teilnehmer-Fahrzeuge müssen über eine der nachfolgenden Zulassungsarten verfügen:

- Oldtimer Kennzeichen H
- Rotes Dauerkennzeichen 07
- Reguläre Zulassung
- Saison Kennzeichen

Für Fahrzeuge ohne Zulassung muss bei der administrativen Abnahme eine Tages-Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Grundsätzlich werden Fahrzeuge mit Fiva-Pass und/oder Deuvet Fahrzeugpass bevorzugt.

Die Fahrzeuge müssen zum Zeitpunkt der technischen Abnahme den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland entsprechen.

Zugelassene Fahrzeuge:

Klasse 1	Classic	Fahrzeuge bis Baujahr 1946
Klasse 2	Historic A	Fahrzeuge Baujahr 1947-1961
Klasse 3	Historic B	Fahrzeuge Baujahr 1962-1965
Klasse 4	Klassische Fahrzeuge	Fahrzeuge Baujahr 1966-1971
Klasse 5	Sonderklasse*	Fahrzeuge ab Baujahr 1972
Klasse 6	Rennfahrzeuge Classic**	Fahrzeuge bis Baujahr 1961
Klasse 7	Rennfahrzeuge**	Fahrzeuge ab Baujahr 1962
Klasse 8	Monoposto-/ Formelrennwagen	
Klasse 9	Motorräder und Gespanne	Fahrzeuge bis Baujahr 1971
Klasse 10	Rennmotorräder/ -gespanne**	

* Fahren mit Sondergenehmigung des Veranstalters.
** Bitte historischen Nachweis der Nennung beilegen.

Der Veranstalter kann Klassen zusammenlegen oder weitere Unterteilungen vornehmen. Dies wird ggf. in einem Bulletin bekannt gegeben. Alle Fahrzeuge müssen im Originalzustand gemäß ihren entsprechenden Herstellungszeiträumen sein. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen abzulehnen und/oder den Start zu verweigern, wenn er der Meinung ist, dass diese Bedingungen nicht eingehalten werden.

Fahrzeuge, deren Zustand dem Ansehen des Veteranensports abträglich sind oder an denen erhebliche Modernisierungen vorgenommen wurden, werden nicht zugelassen.

Die technische Abnahme entbindet den Fahrer bzw. den Eigentümer/Halter nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs.

Zulassung zu den Wettbewerben

Freitag, 21.04.06	
Nachtprolog	Fahrzeuge der Klassen 1 bis 5 (sportlich)
Samstag, 22.04.06	
Landtag (sportlich)	Fahrzeuge der Klassen 1 bis 5
Landtag (touristisch)	Fahrzeuge der Klassen 1 bis 5 und 9
Sonntag, 23.04.06	
Bergprüfung	Fahrzeuge der Klassen 6 - 10
	Alle Teilnehmer Klasse 1 (sportlich) und die ersten zehn Platzierten der Klassen 2 bis 5 aus der Wertung „sportlich“ sind qualifiziert
	Teilnehmer Klasse 1 (sportlich) können an den Bergwertungsläufen im Rennklassement teilnehmen.

6 Zugelassene Teams

Jedes Team besteht aus dem auf dem Nennformular wie unter 7. aufgeführten 1. Fahrer und einem Beifahrer.
Für den 1. Fahrer ist der Besitz eines gültigen Führerscheins unbedingt erforderlich. Der Beifahrer ist nur fahrberechtigt, sofern er im Besitz eines gültigen Führerscheins ist. Eine Lizenz für die Teilnahme an der „Langenburg Historic“ ist nicht erforderlich.

7 Nenn-formulare/ Nennungen

Jede Person, die an der „Langenburg Historic“ teilnehmen möchte, muss das beiliegende Nennformular – ordnungsgemäß ausgefüllt – an das Rallye-Büro so rechtzeitig absenden, dass es bis spätestens Montag, den 6. März 2006 dort vorliegt.

Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnehmerzahl in den Klassen zu beschränken und eine Auswahl ohne Angabe von Gründen vorzunehmen.

Je Wettbewerbskategorie ist die Anzahl begrenzt auf:

- Touristisch 75 Fahrzeuge
- Sportlich 100 Fahrzeuge
- Bergtag 100 Fahrzeuge

Der Veranstalter behält sich vor, aufgrund organisatorischer Notwendigkeiten die Fahrzeuganzahl den Erfordernissen anzupassen.

Legen Sie Ihrer Nennung bitte unbedingt folgende Unterlagen bei:

1. Ein gut reproduzierbares Farbbild/Dia des teilnehmenden Fahrzeugs (Größe möglichst 13x18)
2. Alternativ per E-Mail ein digitales Bild in möglichst großer Auflösung an nennung@langenburg-historic.de
3. Nenngeld in Euro (Scheck, bei Nennung über Internet zwingend), alternativ über Bankeinzugsermächtigung (Nennformular und beiliegende Lastschrift), alternativ Überweisung bis 3 Wochen vor Nennschluss auf das
   Konto 1575352 bei der Sparkasse Crailsheim BLZ 622 500 30,
   BIC: SOLADESSHA, IBAN: DE35622500300001575352

Hinweise:

- Die Teilnahme am Landtag kann zwischen sportlich und touristisch gewählt werden.
- Für leistungsschwächere Fahrzeuge kann für den „Nachtprolog“ und den „Landtag sportlich“ in Wertungsprüfungen (WP), in denen diese Fahrzeuge im Nachteil sein könnten, eine reduzierte Schnittvorgabe in Anspruch genommen werden, wenn dies auf dem Nennformular vermerkt wird. Bei Wahl des niedrigeren Schnitts gilt dies für alle WP’s mit Schnittwahl.
- In der Gesamtwertung zum Langenburg Historic Pokal wird nur die sportliche Variante berücksichtigt!
- Die Teilnahme am „Bergtag“ kann von den Teilnehmern der sportlichen Rallye nur über Qualifikation erreicht werden (alle Teilnehmer Klasse 1 sportlich und die ersten zehn Platzierten in den Klassen 2-5 sportlich sind startberechtigt).
- Die touristische Variante besteht nur aus dem touristischen „Landtag“.

8 Nenngeld

Langenburg Historic sportlich (Nachtprolog/Landtag/Bergtag*)
*** qualifiziert sind die 1.-10. Sieger der Klassenwertung**

Klasse 1-5	Fahrer und Beifahrer	460 €

Langenburg Historic touristisch (Landtag)

Klasse 1-5	Fahrer und Beifahrer	260 €
Klasse 9	Motorrad, Fahrer	170 €
Klasse 9	Gespann, Fahrer und Beifahrer	240 €

Langenburg Historic „Berggleichmäßigkeitsprüfung“

Klasse 9/10	Rennmotorrad, Fahrer	95 €
Klasse 9/10	Renngespann, Fahrer und Beifahrer	135 €
Klasse 6-8	Rennfahrzeug, Fahrer	120 €
Klasse 6-8	Rennfahrzeug, Fahrer und Beifahrer	160 €

Autogas

Flüssiggas LPG

Mobil mit Flüssiggas

Friedrich Rath GmbH & Co.KG
Bahnweg 28
74595 Langenburg

Telefon 07905/9119-0
Telefax 07905/9119-30
www.energie-rath.de

- B E N Z I N
- S U P E R bleifrei
- S U P E R plus
- D I E S E L
- B I O – D I E S E L
- A U T O G A S / L P G

24 h KARTENAUTOMAT

E C - BANKKARTE

E D I - KUNDENKARTE

Montag - Freitag 8:00 bis 12:00

Montag - Freitag 13:00 bis 17:00

Samstag 9:00 bis 12:00

Mannschaftsnennungen (sportlich) sind möglich (80 /Mannschaft), können aber nur am 21.04.06 bis 17.00 Uhr direkt im Organisationsbüro, Langenburg, im Rahmen der Dokumentenabnahme abgegeben werden!

In allen Beträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Der Scheck/die Lastschrift wird erst bei Versand der Teilnahmebestätigung eingelöst.

Das Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme der Nennung oder Absage der Veranstaltung durch Rücksendung des Schecks zurückerstattet bzw. die Lastschrift nicht eingereicht.

Nennungen ohne Scheck/Lastschrift werden nicht bearbeitet!

Bei Nennungen mit angekündigter Überweisung des Nenngeldes gilt das Datum der Gutschrift auf unser Konto als Eingangsdatum der Nennung!
Im Nenngeld sind enthalten

Pro Fahrzeug	Touristisch	Sportlich	Bergtag
Rallyekoffer	X	X	X
1 Rallyeschild (Plastik)	X	X	X
2 Rallyeschilder (Aufkleber)	X	X	X
2 Startnummern	X	X	X
Fahrunterlagen	X	X	
Erinnerungsgeschenk	X	X	X
Tankgutschein	X	X	X
Für Fahrer und Beifahrer			
Langenburg Historic Mütze	X	X	X
Programmheft	X	X	X
Veranstaltungsplakat	X	X	X
Veranstaltungspräsent	X	X	X
Sektempfang Automuseum	X	X	
Essen Freitag Abend*	X	X	
Essen Samstag Mittag	X	X	
Buffet Samstag Abend*	X	X	X
Verpflegungsgutschein Sonntag	X	X	X
Handvesper Landtag	X	X	
Frühstück und warme Getränke im Renncafé an allen Tagen	X	X	X
*ohne Getränke			

Weitere Beifahrer/Begleitpersonen können die beschriebenen Leistungen erwerben:

Touristisch/Sportlich	145 €/pro Person
Bergtag (ohne Veranstaltungspräsent)	45 €/pro Person

Stadt Langenburg

der sympathische Luftkurort
an der Burgenstraße

Natürlich können wir Ihnen auch von unserem Schloß und seinem Fürsten, dem Automuseum, den berühmten Glasmalereien aus dem 15. Jahrhundert, der Archenbrücke oder dem schönen Blick ins Jagsttal erzählen. Doch am besten Sie kommen gleich direkt nach Langenburg um die berühmten „Wibele" oder weitere Köstlichkeiten in unseren zahlreichen Gasthöfen und Cafes zu genießen.
Und wenn Sie dann Lust verspüren auf Wandern, Radfahren, Schwimmen, Sauna, Tennis oder kulturellen Veranstaltungen, dann sind Sie bei uns besonders gut aufgehoben.

Aktivitäten im Überblick

Feste und Märkte

- Ostermontagsmarkt
- Langenburg Historic
- Vereinsfeste
- Heimattage (alle 5 Jahre)
- Weihnachtsmarkt
- Fürstliche Gartentage

Museen

- Schloßmuseum
- Automuseum
- Natur- und Heimatmuseum
- Löchnerschmiede
- Grabungsmuseum und Krypta in Unterregenbach

Sportliche Aktivitäten

- Freibad mit Sauna
- Kleingolfanlage
- Tennisanlage
- Halfpipe
- Wanderwege
- geführte Wanderungen
- geführte Radtouren

Kunst und Kultur

- Stadtführungen
- Sommertheater
- Kleinkunst im Philosophenkeller
- Kunstausstellungen im Hofratshaus (Hohenloher Kunstverein)
- Hohenloher Kultursommer
- Volkshochschule
- Märchenwirkstatt

Freizeitangebote

- Kinderferienprogramm
- Freizeitangebote des „Familienferiendorfes Roseneck"
- Jugendzeltplatz am Schimbach
- Abenteuerspielplatz Feriendorf
- Bücherei im Feriendorf

Haben wir Sie neugierig gemacht ?

Weitere Informationen erhalten Sie gerne beim:
Fremdenverkehrsamt Langenburg, Hauptstraße 15, 74595 Langenburg
Tel. 07905 / 9102-0, Fax 07905 / 491
Internet: www.langenburg.de

9 Abnahme vor dem Start

Jedes teilnehmende Team muss sich während den offiziellen Abnahmezeiten (siehe Zeitplan) zur Abnahme des Fahrzeugs einfinden.

Bei der Abnahme werden geprüft:

- Führerschein des Fahrers
- Kraftfahrzeugschein
- Evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- Haftpflichtversicherungsnachweis bei nicht normal zugelassenen Fahrzeugen
- Kennzeichnung des Fahrzeugs gemäß Ausschreibung
- Bei Rennfahrzeugen (Bergtag): Helme für Fahrer/Beifahrer

Die technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeugs, Baujahr, Übereinstimmung mit der Startklasse, für die gemeldet ist, grundlegende Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften usw.).

Die zugelassenen Fahrzeuge müssen in allen Teilen uneingeschränkt der StVZO entsprechen. Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen müssen den Kfz-Brief im Original oder in Kopie vorlegen.

Änderungen sind durch Eintragungen im Fahrzeugschein bzw. durch ABE zu bestätigen.

Bei wesentlichen Abweichungen gegenüber der StVZO, sowie bei gravierenden technischen Mängeln kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Schlusskontrolle

Nach Zielankunft am Nachtprolog und am Landtag wird die Identität des ankommenden Fahrzeugs mit dem abgenommenen überprüft.

10 Versicherungen/ Haftungsausschluss

Für die teilnehmenden Fahrzeuge muss eine Haftpflichtversicherung mit den gesetzlichen Mindestsummen Personenschäden € 2.500.000,-, bei drei und mehr geschädigten Personen € 7.500.000,-, Sachschäden € 500.000,- nachgewiesen werden. Mit Abgabe der Nennung versichert der Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine dieser Vorschriften entsprechende Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist. Für nicht straßenzugelassene Fahrzeuge muss für die Veranstaltung eine Tageshaftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderten Versicherungen ab.

Der Haftungsausschluss ist Bestandteil des Nennformulars. Die Teilnehmer bestätigen die Kenntnis und die Anerkennung des Verzichts mit ihrer Unterschrift. Die Teilnahme geschieht auf eigene Verantwortung. Der Veranstalter und der sportliche Ausrichter lehnen den Teilnehmern und Dritten gegenüber jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten. Ausgenommen sind Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des ent-

Wir freuen uns auf Sie

Familiäre und individuelle Atmosphäre in stilvoller Umgebung

Seminarräume mit modernster Ausstattung wie DSL für bis zu 70 Teilnehmer

Ruhige Komfortzimmer

Den richtigen Rahmen für Ihre Familienfeier

Gruppenarrangement

Besuchen sie uns auch unter www.schloss-doettingen.de

Hotel Schloß Döttingen
Buchsteige 2
07906/1010
07906/10110
Email: Info@schloss-doettingen.de

hafteten Personenkreises – beruhen. Ausgenommen sind ebenfalls Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer die in dieser Ausschreibung festgelegten Bedingungen uneingeschränkt und rechtsverbindlich an. Zu verbindlichen Aussagen ist nur die offizielle Organisation berechtigt. Höhere Gewalt und behördliche Auflagen entbinden die Organisation grundsätzlich von der Einhaltung ihrer Verpflichtungen.

Die Veranstalter schließen eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen ab. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennungsformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle o.g. Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung. Diese Erklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigene Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.

11 Pflichten der Teilnehmer

Die Teilnehmer sind alleine für das Vorweisen des Kontrollhefts (der Bordkarte) an den verschiedenen Kontrollen und für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich.

Verkehrsregeln

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Jeder Teilnehmer, der gegen diese Bestimmungen verstößt, wird wie folgt bestraft:

1. Verstoß	Geldstrafe von € 50,-
2. Verstoß	Geldstrafe von € 100,-
3. Verstoß	Wertungsverlust und Geldstrafe von € 200,-

Bei Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf die selbe Art und Weise informieren wie normale Verkehrsteilnehmer. Beschließt die Polizei, den betroffenen Fahrer nicht anzuhalten, kann sie den Veranstalter auffordern, die in dieser Ausschreibung festgelegten Strafen zu verhängen, vorausgesetzt, dass die Mitteilung über die Ordnungswidrigkeit vor Aushang der Ergebnisse auf offiziellem Wege schriftlich unter Angabe hinreichender Beweise beim Veranstalter eingeht.

Der Veranstalter händigt jedem Teilnehmer zwei Rallyeschilder sowie zwei Startnummern aus. Die Rallyeschilder müssen während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar, vorne und hinten am Fahrzeug angebracht sein. Die Rallyeschilder dürfen auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.

Die zur Verfügung gestellten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden Seiten des Fahrzeugs gut sichtbar angebracht sein. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummern und Rallyeschilder entstehen.

Kontrollheft/Bordkarte

Beim Start zur Rallye erhält jedes Team ein Kontrollheft (eine Bordkarte), in dem die jeweiligen Kontrolldurchfahrten bestätigt werden. Jeder Teilnehmer ist für sein Kontrollheft (seine Bordkarte) alleine verantwortlich.

Das Kontrollheft (die Bordkarte) muss auf Verlangen jederzeit vorweisbar sein. Besonders an Kontrollstellen müssen die Unterlagen von einem Fahrer/Beifahrer persönlich vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden.

Jede **eigene** Änderung im Kontrollheft (Bordkarte) führt zum Wertungsverlust. Änderungen dürfen nur vom Kontrollstellen-Personal mit entsprechender Unterschrift vorgenommen werden.

12 Ablauf der Veranstaltung

Start

Die exakte Startzeit ist aus dem Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams ersichtlich. Die Fahrzeuge werden im Minutenabstand nach aufsteigenden Startnummern gestartet.

Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an jedem im Kontrollheft (Bordkarte) aufgeführten Kontrollpunkt in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen.

Die Sollzeit für das Zurücklegen der Entfernung zwischen zwei Zeitkontrollen ist im Kontrollheft (Bordkarte) vermerkt. Jede Verspätung am Start der Veranstaltung oder einer Wertungsprüfung wird pro angefangener Minute Verspätung mit 60 Sekunden Zuschlag zur Fahrzeit bestraft. Alle Teilnehmer erhalten Fahrtunterlagen, in denen die einzuhaltende Strecke genau beschrieben ist.

Kontrollen – Allgemeine Bestimmungen

Alle Kontrollen, d.h. Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen, Starts und bekannte Ziele von Gleichmäßigkeitsprüfungen werden mit Hilfe der FIA-Standard-Kontrollschilder gekennzeichnet.

Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des 1. Fahrzeugs geöffnet. Vorbehaltlich einer gegenteiligen Entscheidung des

Rallyeleiters werden die Kontrollstellen 30 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs geschlossen. Das Anfahren einer Kontrollstelle (ZK/DK) aus falscher Richtung wird mit 150 Strafsekunden und das Auslassen einer Kontrollstelle (ZK/DK) mit 300 Strafsekunden belegt.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen Verantwortlichern an den Kontrollstellen Folge zu leisten. Missachtung kann zu Bestrafungen bis zum Wertungsausschluss führen.

Zeitkontrollen (ZK)

Zur Überwachung der gleichmäßigen Fahrweise und zur Sicherstellung des organisatorischen Ablaufs werden Zeitkontrollen (ZK) an verschiedenen Punkten der Strecke eingerichtet. An diesen Kontrollstellen trägt der zuständige Sportwart die Zeit (die jeweils laufende Minute!) in das Kontrollheft (Bordkarte) ein, welches diesem dazu ausgehändigt wird. Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams in der Kontrollzone befinden.

Der Beginn einer Zeitkontrollzone ist durch ein Hinweisschild **„Uhr auf gelbem Grund“** angezeigt. In einer Entfernung von ca. 25 m ist der Standort des Kontrollpostens durch ein Hinweisschild **„Uhr auf rotem Grund“** gekennzeichnet.

Jedes Team muss die jeweilige ZK zu einer vorgegebenen Sollzeit passieren. Diese Sollzeit ergibt sich aus der Addition von Soll-Fahrzeit und Startzeit für den jeweiligen Abschnitt.

Jedes Teilnehmerfahrzeug muss bis zu der der Sollzeit vorangehenden Minute vor dem Symbol **„Uhr auf gelbem Grund“** warten. Die Besatzung darf dabei die Kontrollzone betreten.

In der Sollminute oder der dieser vorangehenden Minute darf in die Kontrollzone eingefahren werden. Der Zeiteintrag erfolgt unmittelbar nach Übergabe des Kontrollhefts (Bordkarte). Dabei wird die im Moment der Übergabe laufende Minute eingetragen.

Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Sollzeit wird bestraft:

a) für Verspätungen
   5 Sekunden pro Minute oder Teil einer Minute
b) für zu frühe Ankunft
   10 Sekunden pro Minute oder Teil einer Minute

Beispiel:

Sollzeit	09:20:00 Uhr
Einfahren in Kontrollzone frühestens	09:19:00 Uhr
Übergabe des Kontrollhefts an den Sportwart zwischen	09:20:00 Uhr
Und	09:20:59 Uhr

Durchfahrtskontrollen (DK)

Mit Hilfe von DK's wird überprüft, ob die vorgegebene Fahrstrecke eingehalten wird. Der Standort des Kontrollpostens ist durch ein entsprechendes Hinweisschild **„Stempel auf rotem Grund“** gekennzeichnet. Hier übergibt das Team das Kontrollheft (Bordkarte) an den zuständigen Sportwart. Dieser bestätigt die regelgerechte Durchfahrt mit Stempel/ Unterschrift ohne Zeiteintrag im dafür vorgesehenen Feld.

Touristisch

Aufgabenstellung der touristischen Ausfahrt

Um die Einhaltung der Strecke überprüfen zu können, wird den Teilnehmern eine Bordkarte und ein Bilderbogen ausgehändigt, auf dem sich verschiedene Bilder über Sehenswürdigkeiten, Bauwerke usw. befinden, welche die Teilnehmer bei genauer Streckeneinhaltung ohne Schwierigkeit erkennen bzw. finden können. Die unterwegs zu lösenden Aufgaben sowie die Bewertung sind im Bordbuch genau beschrieben.

Sportlich

Wertungsprüfungen (WP)

Gleichmäßigkeitsprüfungen (GP)
Bei den Gleichmäßigkeitsprüfungen wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, eine Strecke mit vorgeschriebenem Schnitt (km/h) und/oder einer vorgegebenen Zeit unter Beachtung der StVO zu fahren.

Die Aufgabe ist es, die Sollzeit für die Strecke möglichst exakt zu fahren. Vor jeder GP befindet sich eine Zeitkontrolle (ZK). Nach Passieren der ZK zieht das Team zur Startkontrolle der GP (ca. 100 m entfernt) vor. In der Regel erfolgt der Start zur GP drei Minuten nach der ZK-Zeit. An der Startkontrolle trägt der Starter die Startzeit zur GP ein. Diese Startzeit ist gleichzeitig auch die Startzeit für den nächsten Abschnitt, bestehend aus GP und Verbindungsetappe bis zur nächsten ZK. Das Team wird zur eingetragenen Zeit gestartet.

Das Ziel von Gleichmäßigkeitsprüfungen kann bekannt gegeben oder nicht bekannt gegeben werden. Wird das Ziel nicht bekannt gegeben, erfolgt die Überprüfung der Gleichmäßigkeit generell an geheimen Zwischenkontrollen im Verlauf der GP.

➜ Abweichungen von der an der Zwischenzeitnahme (geheime Zeitkontrolle) zu erreichenden Idealzeit werden pro 0,1 Sekunden mit 0,1 Strafsekunden gewertet.

Das Ende einer WP kann durch ein Hinweisschild **„Beige mit diagonalen Streifen“** angezeigt werden oder, falls die Gleichmäßigkeit zusätzlich am Ziel überprüft wird, wird vor dem Zielpunkt das Hinweisschild **„Zielflagge auf gelbem Grund“** aufgestellt. Vor diesem Schild kann eine Vorzeit abgewartet werden. Die Teilnehmer müssen dazu auf der äußersten rechten Straßenseite anhalten.

Das Ziel befindet sich ca. 100 m hinter dem gelbem Schild und ist mit einem entsprechenden Hinweisschild **„Zielflagge auf rotem Grund“** gekennzeichnet und wird fliegend durchfahren. Das Anhalten zwischen dem gelben Hinweisschild und dem Ziel bzw. dem Stoppzeichen ist verboten und wird mit 60 Strafsekunden geahndet. Unmittelbar darauf befindet sich die Stopp-Kontrolle, gekennzeichnet mit Hinweisschild **„STOPP auf rotem Grund“**. Hier müssen die Teilnehmer anhalten und sich die Durchfahrt bestätigen lassen. Die STOPP-Kontrollen sind nur beim Nachtprolog vorhanden.

➜ Abweichungen von der an der Zielzeitnahme (bekannte Zeitkontrolle) zu erreichenden Idealzeit werden pro 0,1 Sekunden mit 0,3 Strafsekunden gewertet.

Beispiel:

Vorgeschriebener Schnitt	40 km/h
Länge der Strecke	6,0 km
Idealzeit berechnet	9:00 Minuten
Geheime Zeitkontrolle: Gefahren 9 Min 16,3 Sek	16,3 Strafsekunden
Bekannte Zeitkontrolle: Gefahren 9 Min 16,3 Sek	48,9 Strafsekunden

Behinderung/fehlerhafte Zeitmessung/Abbruch/Unfall/ unvorhergesehene Ereignisse

In den genannten Fällen kann nach eingehender Prüfung für das betroffene Team eine „Durchschnitts-Strafzeit“ für die betroffene Wertungsprüfung vergeben werden. Diese „Durchschnitts-Strafzeit“ wird aus den Strafzeiten der GPs im Nachtprolog bzw. im Landtag berechnet (das beste und das schlechteste Ergebnis bleibt unberücksichtigt), wobei nur gleichartige Zeitnahmen (bekannt bzw. geheim) berücksichtigt werden.

Bergtag

Berggleichmäßigkeitsprüfung

Die Aufgabenstellung dieser Prüfung auf der ca. 2,0 km langen abgesperrten Bergstrecke ist es, sich im ersten Wertungslauf eine Zeit vorzulegen, die im zweiten Lauf möglichst exakt zu bestätigen ist.

Beispiel:

Fahrzeit erster Lauf (gleich Sollzeit 2. Lauf)	186,00 Sekunden
Fahrzeit zweiter Lauf	187,11 Sekunden
Strafzeit	1,11 Sekunden

Jede 0,01 Sekunde Zeitunterschied zur vorgelegten Zeit aus dem ersten Lauf führt zu 0,01 Strafsekunden. Die Fahrzeit wird elektronisch gemessen. Nachdem ein Fahrzeug gestartet ist, darf es nur aus zwingendem Grund (technischer Defekt, Hindernis, ...) angehalten werden. Wer sein Fahrzeug anhält, nachdem er gestartet ist und bevor er die Ziellinie überfährt, erhält 300 Strafsekunden. Start und Ziel sind jeweils eindeutig mit Linienmarkierungen und Schildern gekennzeichnet.

Den Teilnehmern mit Rennfahrzeugen (Klasse 6 – 10) wird die Fahrzeit ihres 1. Wertungslaufes im Startbereich kurz vor dem Start des 2. Wertungslaufes mitgeteilt.

13 Streckenzähler

Technische Hilfsmittel, deren Antrieb mechanisch (über Tachowelle) oder elektromechanisch (Zählwerke, die über einen in der Tachowelle eingesetzten Impulsgeber gesteuert werden) erfolgt und die über mechanische Zählwerke verfügen, sind als Streckenzähler gestattet. Für Teilnehmer der Klassen 6-10 (Rennfahrzeuge) sind keinerlei technischen Hilfsmittel erlaubt.

Moderne mit dem Fahrzeug verbundene elektrische Schnittanzeigegeräte und Wegstreckenzähler sind nicht erlaubt, bei Feststellung erfolgt Bestrafung bis zum Wertungsausschluss.

14 Referenzstrecke

Eine Referenzstrecke, die zur Abstimmung der Streckenzähler mit den vom Veranstalter angegebenen Distanzen dient, wird in den Fahrunterlagen angegeben, bzw. mit der Teilnehmerbestätigung zugesandt.

15 Wertung

„Langenburg Historic“ sportlich **Klassenwertung**
Es werden nur Teilnehmer zur Wertung der „Langenburg Historic“ zugelassen, die entsprechend gemeldet und am Nachtprolog und dem Landtag sportlich teilgenommen haben.
Die Wertung wird durch die Addition sämtlicher in den Wettbewerben verhängten Strafsekunden errechnet. Das Team, das die niedrigste Gesamtsumme erreicht, wird zum Sieger erklärt. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Zeitsummen. Bei Gleichstand entscheidet das ältere Baujahr des Fahrzeugs.
Voraussetzung für eine Berücksichtigung bei der Wertung ist das korrekte Passieren der Ziel-ZK am jeweiligen Veranstaltungstag!

Gesamtwertung „Langenburg Historic“ **Wanderpokal**
Die Teilnehmer der Klasse 1 sowie die zehn besten Teams je Klasse 2-5 qualifizieren sich über die Klassenwertung für die Teilnahme an der Berggleichmäßigkeitsprüfung.

Die Ergebnisse des Bergtags werden zu den bisher in den Wettbewerben verhängten Strafsekunden addiert und bei der Ermittlung des „Langenburg Historic“ Gesamtsiegers berücksichtigt.

Mannschaftswertung
Im Rahmen der „Langenburg Historic sportlich“ können Mannschaften (3 bis 5 Teams) zur Wertung gemeldet werden. Die drei besten Teams einer Mannschaft werden gewertet.

„Langenburg Historic“ touristisch
Für die touristische Ausfahrt am Landtag wird eine separate Gesamtwertung über alle Klassen erstellt.

Zeitstrafen (Langenburg Historic sportlich)

Verspätung am Start der Rallye, bzw. einer Etappe	60
Auslassen einer Zeitkontrolle (ZK) oder Durchfahrtskontrolle (DK)	300
Anfahren aus falscher Richtung einer ZK oder DK	150
Auslassen bzw. Anfahren aus falscher Richtung einer geheimen DK	60
Auslassen bzw. Vor- oder Nachholen einer geheimen OK (stumme Kontrolle)	10
Verspätung an einer ZK pro Min. bzw. Teil einer Minute	5
Zu frühe Anfahrt einer ZK pro Min. bzw. Teil einer Minute	10

Wertungs- bzw. Gleichmäßigkeitsprüfung
Über-/Unterschreiten der Sollzeit einer Wertungsprüfung

Mit bekanntem Ziel je 0,1 Sek.	0,3
Mit geheimer Zeitnahme je 0,1 Sek.	0,1
Anhalten in einer verbotenen Zone	60
Auslassen bzw. nicht korrektes Beenden einer Wertungsprüfung	300
Überschreiten der Rundenzahl bei Rundkurs-Prüfung = tatsächliche Verspätung gegenüber Sollzeit je 0,1 Sek.	0,3
Maximale Strafzeit pro Lichtschranke/Schlauch bzw. geheimer Zeitmessung	60

Strafe nach Ermessen des Rallyeleiters
Unsportliches Verhalten wie Blockieren der Strecke oder Behindern nachfolgender Teilnehmer.

Die Rallyeleitung ist nicht für Fehlverhalten und/oder Blockierung von Teilnehmern gegenüber anderen Teilnehmern verantwortlich!

Nur für Berggleichmäßigkeitsprüfung

Je 0,01 Sekunden Über-/Unterschreitung der eigenen Vorgabezeit aus 1. Lauf	0,01
Anhalten zwischen Start und Ziel	300

Touristische Ausfahrt
Zeitstrafen sind im Bordbuch angegeben.

Wertungsverlust/-ausschluss

- Mehr als 15 Minuten Verspätung gegen Sollzeit zwischen zwei ZK's
- Mehr als 45 Minuten Verspätung gegen Sollzeit pro Veranstaltungstag
- Teilnehmer tritt zu einem gemeldeten Wettbewerbstag nicht an.
- Unerlaubter Wechsel des gemeldeten Fahrzeugs oder der Fahrer innerhalb der Wettbewerbe.
- Mitnahme nicht gemeldeter Personen in einem Wettbewerb.
- Nichtanfahren der letzten Zeitkontrolle der Veranstaltung/des jeweiligen Tages
- Verstoß gegen die StVO oder StVZO
- Eigenmächtige Wiederholung des Starts zu einer Wertungsprüfung

16 Preise/ Pokale

Langenburg Historic (Nachtprolog/Landtag/Bergtag)
Gesamtwertung Klasse 1–5: Wanderpokal für den Erstplatzierten (dieser Pokal geht nach drei Gesamtsiegen ins Eigentum über).
1.-3.: Platz Ehren- und Sachpreise

Klassensieger Langenburg Historic sportlich
(Nachtprolog/Landtag sportlich)
30% der Starter Klassen 1 – 5 erhalten Ehrenpreise

Mannschaftssieger sportlich
1. Platz: Ehrenpreis für die drei besten gewerteten Teams

Langenburg Historic touristisch (Landtag touristisch)
Gesamtsieger 1.–10. Platz aus den Klassen 1–5
30% der Starter Klasse 9 erhalten Ehrenpreise

Touristische Teilnehmer können ohne Mehrkosten Mannschaften melden (mind. 3 Teams). Aus diesen Mannschaften wird nur das beste Team (Klasse 1-5) für die Ermittlung des Gesamtsiegers herangezogen.

Mannschaftssieger touristisch
1. Platz: Ehrenpreis für die drei besten gewerteten Teams

Bergtag
Gesamtsieger 1.–10. Platz der qualifizierten Teilnehmer der Klassen 1–5
Gesamtwertung Klassen 6–10
„Berglöwenpokal" der Langenburg Historic
1.–3. Platz: Ehren- und Sachpreise
Klassenwertung Klasse 6–10
30 % der Starter jeder Klasse erhalten Ehrenpreise

Darüber hinaus sind zusätzliche Ehren-/Sonderpreise vorgesehen.
Ort und Zeitpunkt der Siegerehrungen sind im Zeitplan aufgeführt.

17 Proteste/ Einsprüche

Gegen die Kilometrierung der Strecken und der geheimen Messpunkte ist kein Einspruch möglich.

Jeglicher Protest gegen Entscheidungen des Veranstalters, gegen Kontrollen, Wertungen und Ausschlüsse ist nicht zulässig.

18 Verkehrs-regeln

Die deutschen Verkehrsvorschriften (StVO) sind von allen Teilnehmern unbedingt einzuhalten. Jede schuldhafte Verwicklung in einen Verkehrsunfall führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.

Die Teilnehmer fahren auf eigene Gefahr und sind für die Verkehrssicherheit ihres Fahrzeugs selbst verantwortlich.

19 Allgemeine Bestim-mungen

Werbung jeglicher Art an den teilnehmenden Fahrzeugen ist mit dem Veranstalter bei Nennungsabgabe abzustimmen. Veranstaltungswerbung ist zu akzeptieren. Der Veranstalter behält sich vor, bei Vorliegen zwingender Gründe die Veranstaltung abzusagen bzw. Streckenführung, Zeitplan oder einzelne Wertungsprüfungen zu ändern. Über die vorgenommenen Änderungen werden die Teilnehmer durch entsprechend gekennzeichnete Aushänge im Organisationsbüro informiert.

20 Hotelreser-vierungen

Der Veranstalter hat ausreichend Übernachtungskapazitäten in der näheren Umgebung von Langenburg für die Teilnehmer reserviert. Eine Buchung zu Vorzugskonditionen (siehe Nennformular) in diesem Haus ist nur über das Organisationsbüro durch entsprechenden Vermerk in der Nennung zur „Langenburg Historic“ möglich.

21 Sonstiges

Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, - alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder einzelne Wertungsprüfungen abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne dadurch irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis abgeändert werden. Jede Änderung wird mittels Bulletin (Ausführungsbestimmungen) herausgegeben, das Bestandteil vorliegender Ausschreibung ist.